

27.06.2024

Kleine Anfrage 4029

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

Wie schützt die Landesregierung Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen vor Catcalling?

Catcalling bezeichnet sexuelle Belästigung ohne körperliche Berührung, wie zum Beispiel Hinterherpfeifen, anzügliche Sprüche oder aufdringliche Blicke. Diese Form der Belästigung findet überwiegend im öffentlichen Raum statt und betrifft hauptsächlich Frauen und Mädchen. Die Auswirkungen von Catcalling können sowohl körperlich als auch emotional sein und reichen von Muskelverspannungen und Übelkeit bis hin zu Angst und psychischen Erkrankungen.

In Deutschland ist Catcalling rechtlich kaum sanktioniert, wird oft verharmlost und den Betroffenen selbst angelastet. Im Gegensatz dazu belegen Länder wie Frankreich, Portugal, die Niederlande und Belgien solche Taten mit Geldstrafen.

Eine fehlende einheitliche Definition und rechtliche Anerkennung von Catcalling erschweren die systematische Erfassung und Prävention.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Catcalling in Nordrhein-Westfalen wirksam zu bekämpfen?
2. Wie unterstützt die Landesregierung Initiativen zur Aufnahme von Catcalling als Strafbestand ins Strafgesetz?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Aufklärung, Sensibilisierung und Prävention von Catcalling in Nordrhein-Westfalen zu initiieren?
4. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, sich mit den angrenzenden Ländern Belgien und Niederlande über die rechtlichen Maßnahmen und Best Practices gegen Catcalling auszutauschen?
5. Arbeitet die Landesregierung daran, Catcalling-Vorfälle systematisch zu erfassen und analysieren, um präventive Maßnahmen gezielt einsetzen zu können?

Franziska Müller-Rech

Datum des Originals: 27.07.2024/Ausgegeben: 28.06.2024